



Pflanzenschutzmittel in St.Galler Gewässern

Kleine Fließgewässer besonders gefährdet

Gelangen Pflanzenschutzmittel in Bäche, können bereits kleinste Mengen grossen Schaden anrichten. Der Eintrag in Bäche und Flüsse erfolgt durch Abschwemmung, Abdrift, durch falsch angeschlossene Platzentwässerungen oder durch unvorsichtigen Umgang mit Spritzgerätschaften. Über den Boden oder über Oberflächengewässer kann auch das Grundwasser belastet werden, wodurch eine Beeinträchtigung des Trinkwassers möglich ist.

Besonders betroffen sind Bäche in landwirtschaftlich intensiv genutztem Gebiet. Aber auch private Haushalte sind mögliche Eintragsquellen. In der Schweiz werden rund 90 Prozent aller verkauften Pflanzenschutzmittel durch die professionelle Landwirtschaft und rund 10 Prozent durch Hobbygärtnerinnen und -gärtner ausgebracht.

Reduktion der Einträge mit wenig Aufwand möglich

Bei allen zwischen 2018 und 2020 vertieft untersuchten Bächen in landwirtschaftlich genutztem Gebiet wurden Pflanzenschutzmittel nachgewiesen; insgesamt waren es 71 verschiedene Wirkstoffe, darunter Insektizide, Herbi-

zide und Fungizide. Diese wurden oft in Konzentrationen gefunden, bei denen Schädigungen der Gewässerlebewesen zu erwarten sind. Besonders häufig gefunden wurden beispielsweise die Herbizide Metazachlor und Propyzamid oder das Fungizid Azoxystrobin.

Es konnte aber auch gezeigt werden, dass mit einfach umsetzbaren Massnahmen die Pflanzenschutzmitteleinträge in die Gewässer reduziert werden können. So konnte man nach mehrjähriger Zusammenarbeit der betroffenen Landwirte und dem Gewässerschutz an einem ausgewählten Bach erfreuliche Verbesserungen feststellen. Massnahmen wie die Sanierung von Schachtdeckeln, Vorsicht bei der Handhabung der Spritzmittel auf dem Hof sowie die besondere Sorgfalt beim Ausbringen der Pflanzenschutzmittel in Gewässernähe zeigten Wirkung: die Konzentrationen verschiedener Pflanzenschutzmittel nahmen deutlich ab.

Rückstände im Grundwasser

Im unteren Thurtal und im Fürstenland ist das Grundwasser überdurchschnittlich mit Pestiziden belastet. Im Rheintal verdünnen sich die Rückstände im grossen Grundwasserstrom des Rheins gut. Vereinzelt Stoffe wie die Abbau-

produkte von Chlorothalonil kommen an wenigen Stellen im Kanton in Konzentrationen auch über dem zulässigen Höchstwert vor. Gerade die Abbauprodukte von Pestiziden sind oft langlebig und belasten das Grundwasser auch lange nach einem Verbot der Wirkstoffe. Gesundheitliche Auswirkungen der vielen Abbauprodukte im Trinkwasser, gewonnen aus Grundwasser, sind derzeit noch kaum erforscht.

Ein Fingerhut voll ist zu viel



Wie gross die Gefahr für Gewässerlebewesen ist, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Bei besonders giftigen Substanzen wie zum Beispiel bei den Pyrethroid-Insektiziden sind aber bereits wenige Milliliter ausreichend, um in einem kleinen Bach gravierende Schäden anzurichten. Dies entspricht etwa einem Fingerhut voll.



Drei wichtige Massnahmen zur Verhinderung von Einträgen von Pflanzenschutzmittel ins Wasser

1

Füll- und Waschplatz für Spritzgeräte



Anforderung

Jeder Betrieb mit einem Spritz- oder Sprühgerät muss Zugang zu einer mobilen oder fixen Einrichtung haben, auf der er die Geräte befüllen und reinigen kann. Verschüttete und ausgelaufene Pflanzenschutzmittel sowie das Reinigungswasser (von Messbecher, Bidons, Behälter, Filter, Handschuhe, Innen- und Aussenreinigung) müssen aufgefangen und in eine Güllegrube, die in Betrieb ist, oder in ein Spezialsystem (z.B. Biobed) geleitet werden. Nie darf z.B. ein Messbecher an einem Lavabo gespült werden, weil das Waschwasser so in eine Kläranlage gelangt.

2

Lagerung von Pflanzenschutzmittel



Anforderung

Die Pflanzenschutzmittel werden in den Originalbehältern oder in gleichwertigen, korrekt bezeichneten Behältern gelagert. Das Lager ist überdacht, der Boden weist keine Löcher und Risse auf. Bauliche Massnahmen oder eine intakte Auffangwanne verhindern das Abfließen von ausgelaufenen Produkten. Die Auffangwanne muss mindestens die Kapazität des grössten Gebindes aufweisen.

3

Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln



Anforderung

Schächte auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche sind mit einem Deckel verschlossen. Die Schachtdeckel sind intakt und weisen keine Löcher oder Risse auf. Mindestabstände zu Gewässern sind bei der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln stets einzuhalten.

Weitere Informationen zur Gewässerqualität

Informationen zu [Oberflächengewässer-](#) und [Grundwasserqualität](#) unter www.wasser.sg.ch

Weitere Informationen zu Massnahmen

Kontrollpunkte Gewässerschutz unter www.kvu.ch, Arbeitsgruppe [Landwirtschaft & Oekologie](#)

Kontakt

[Amt für Wasser und Energie SG](#)
[Landwirtschaftliches Zentrum SG](#),
[Fachstelle Pflanzenschutz](#)